

Die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.05.2023 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Hat die Stadt Butzbach in den vergangenen fünf Jahren Gelder zum Erhalt von Streuobstbeständen aufgewandt, wofür sie nicht ohnehin auf Grund anderer Regelungen (z. B. Ersatzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen) verpflichtet war. Falls ja: Welche Beträge wurden wann ausgeschüttet?

Antwort zu Frage 1 Ja. Es wurden Materialkosten für Ersatzpflanzungen auf städtischen Grundstücken in Hoch-Weisel und Griedel, die nicht Ausgleichsflächen sind, erstattet. Aufwand ca. 500 € Auf Anregung und unter Federführung von Herrn Stadtrat Krämer wurde auf einer städtischen Fläche im Stadtteil Griedel, die nicht Ausgleichsfläche ist, für Obstbaumpaten und sonstige Interessierte ein mehrstufiges Fortbildungsangebot mit Theorie- und Praxisteil zum Thema Streuobstpflanze (Pflanzung, Pflanzschnitt, Erziehungschnitt, Erhaltungschnitt Altbäume usw.) durchgeführt. Gleiches Fortbildungsangebot läuft seit Winter 2022 im Stadtteil Ostheim auf Ausgleichsflächen der Stadt Butzbach. Materialkosten werden von der Stadt übernommen.

Frage 2: Wurden die Vereine, die sich um den Erhalt von Streuobstbeständen um Butzbach bemühen - namentlich bekannt sind uns hier der Heimatverein Hoch-Weisel, die Naturschutzgruppe Pohl-Göns, der BUND OV Butzbach und der Pomologenverein - durch die Stadt Butzbach in den zurückliegenden fünf Jahren durch Zuschüsse speziell für Maßnahmen zum Erhalt der Obstbaumbestände unterstützt. Wenn Ja: Welche Beträge wurden wann ausgeschüttet?

Antwort zu Frage 2: Nein, es wurden keine Zuschüsse ausgezahlt. Keine der genannten Gruppen hat Zuschüsse beantragt.

Frage 3: Wurden die genannten Vereine in diesem Zeitraum in anderer Form in ihren Bemühungen zum Schutz der Streuobstbestände unterstützt?

Antwort zu Frage 3: Alle Naturschutzvereine oder -verbände oder Organisationen, die sich um Streuobstbestände im Bereich der Stadt Butzbach bemühen, werden durch den zuständigen Fachdienst im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, wenn Unterstützung erbeten wird.

Frage 4: Beabsichtigt die Stadt Butzbach die kürzlich gestartete hessische Streuobststrategie zum Anlass zu nehmen, den Erhalt der Obstwiesen durch einen eigenen Beitrag zu unterstützen? Wie soll dieser Beitrag aussehen?

Antwort zu Frage 4

In der angesprochenen Hessischen Streuobststrategie ist das Naturschutzgebiet Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim als Streuobsthotspot herausgestellt worden. Ein Teil des Gebietes liegt demnach auf Gemeindegebiet der Stadt Butzbach. Die Stadt Butzbach ist Eigentümerin verschiedener Flächen im NSG und erwirbt weitere Flächen, soweit diese zum Kauf angeboten werden, um die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen. Ein Großteil der Parzellen im NSG sind jedoch Privatbesitz. Der zuständige Fachdienst der Stadt hat an Vorgesprächen und Ortsterminen im Gebiet teilgenommen. Die Federführung haben die UNB

Wetteraukreis zusammen mit der ONB beim RP Darmstadt, die Gebietsbeauftragte von HessenForst und die Ehrenamtlichen Schutzgebietsbeauftragten vor Ort. Die für Mai 2023 geplanten Hotspotkonferenzen mussten leider verschoben werden. Die Hotspotkonferenzen haben das Ziel, lokale Akteure an einen Tisch zu bringen und zu vernetzen, die Pflege zum Erhalt des Baumbestandes sicherzustellen bzw. zu verbessern und auch die Verwertung und Vermarktung des Obstes durch Einbezug z. B. örtlicher Keltereien zu fördern. Im Rahmen der Hotspotkonferenzen werden sich Unterstützungsmöglichkeiten, die die Stadt Butzbach leisten kann, ergeben. Ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes hat eine Fortbildung zum Obstbaumfachwart abgeschlossen, eine weitere Mitarbeiterin besucht derzeit das gleiche Fortbildungsangebot. Beide Mitarbeiter haben seit März 2022 zahlreiche städtische Grundstücke mit Streuobst in Betreuung. Aufgaben im Hotspotgebiet NSG Magertriften könnten zukünftig hinzukommen.